

Prof. Dr. Dr. Michael Bock

## **Festvortrag zur Absolventenfeier am 30.10.2009 in Mainz**

Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem aber liebe Absolventinnen und Absolventen nebst Eltern, Verwandten und Freunden,

ich habe die Ehre, im Namen des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität in der Form eines so genannten *Festvortrags* zu Ihnen zu sprechen. Obwohl nicht ganz klar ist, welches literarische bzw. rhetorische „Format“ ein solcher Festvortrag hat, außer dass er nicht länger als 20 Minuten dauern soll, bringt diese Bezeichnung zum Ausdruck, dass wir uns der großen Bedeutung bewusst sind, die der Abschluss des Studiums für die intellektuelle und soziale Biographie eines jungen Menschen hat.

Sicher, mit dem juristischen Vorbereitungsdienst schließt sich noch einmal ein Abschnitt des Lernens und Einübens juristischen Denkens und juristischer Praxis an. Aber die akademische Ausbildung im engeren Sinn geht jetzt zu Ende. Mit Brief und Siegel wird Ihnen dies heute bestätigt. Ihre Erfahrungen im Studium werden unterschiedlich gewesen sein. Bunt gemischt nach Ihren Vorlieben und Begabungen, nach den Professoren, mit denen Sie es vorwiegend zu tun hatten, nach den Erwartungen, mit denen Sie angetreten sind. Selbst wenn es nicht so glanzvoll war, können Sie stolz sein, und wir alle haben Grund zum Feiern.

Freilich, obwohl Sie noch *jung* sind, sind Sie doch jetzt ein gutes Stück *älter* geworden. Das ist natürlich klar und in gewisser Weise auch trivial, in einer bestimmten Perspektive jedoch weniger. Lassen Sie mich dies ein wenig ausführen:

In den einfachen Gesellschaften und noch in der ständischen Gesellschaft wurde die Rechtsstellung der Menschen durch ihre Geburt in Verwandtschaftsgruppen, Ständen, Konfessionen, Zünften und Territorialverbänden bestimmt. Man wurde *hineingeboren* in diese Kollektive, und durch die *angeborene* Zugehörigkeit zu diesen Kollektiven waren die Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelnen auf Dauer begrenzt, so dass auch der Verlauf des Lebens typisiert und erwartbar war, von der Wiege bis zur Bahre. Tradiert und in pädagogischer Absicht erzählt oder aufgeschrieben, oft auch nur durch soziale Osmose von Vater und Mutter, Onkel und Tante ohne Alternativen übernommen, wurde daher das jeweils exemplarische und vorbildliche Leben ein *Muster*, das es zu *erfüllen*, vielleicht zu *übertreffen*, aber nicht zu *ändern* galt im eigenen Leben.

Das moderne Subjekt hingegen hat die Möglichkeit, sich in Ausübung seiner Grundrechte frei zu entfalten, weshalb bei der Geburt der weitere Lebensweg gerade *nicht mehr* vorgezeichnet ist. Die Aufgabe des Lebens besteht seither darin, die grundlegen-

den Koordinaten der eigenen Existenz *selbst* zu bestimmen. Der moderne Mensch hat deshalb eine je eigene Biographie. Aufgeschrieben wird sie z. B. in Romanen, von deren Helden man aber allenfalls noch indirekt lernen kann, wie das Leben so spielt, aber nicht den *eigenen* Lebensplan. Jeder muss, wie Max Weber sagt, *selbst* den Dämon *finden*, der seines Lebens Fäden hält.

Nun ist es aber doch so, dass die *im Prinzip* unbegrenzten Wahlmöglichkeiten, mit denen wir zur Welt kommen, nach und nach *faktisch* reduziert werden. Durch den Stil des Elternhauses, den man übernimmt oder gerade verwirft, durch die Wahl von Freunden und Bekannten, durch subkulturelle Festlegungen in Form von Frisur, Kleidung und Klingelton, durch Schulabschlüsse oder deren Verfehlen, durch Lebenspartner und Kinder, natürlich auch durch Krankheiten, Schicksalsschläge oder sonstige handicaps. Je länger das Leben dauert, wird seine ursprüngliche Offenheit durch Kaskaden kleiner und großer Entscheidungen eingeschränkt und verbaut, die Spielräume in Beruf, Kontakten und im Betragen werden immer enger – und zwar mit der eigentümlichen Bewandnis, dass wohl einzelne Schritte, einzelne Entscheidungen bewusst getroffen werden, man sich bei anderen treiben lässt oder gedrängt fühlt, aber jedenfalls beim Gesamtergebnis selten sagen kann, das habe man gerade so gewollt. Zeit, Gesundheit, Lust und Lebensfreude sind oft schnell in einem Korsett beruflicher und privater Ansprüche und Verpflichtungen auf der Strecke geblieben, und gerade in Biographien von Juristen sind solche Verläufe mit nicht gewollten Gesamtfolgen gar nicht so selten, zumal wenn die Zeiten nicht erwarten lassen, dass das Leben beschaulich freundlich dahinplätschern wird.

Für Sie, meine lieben Absolventinnen und Absolventen sind diese so genannten biographischen Schließungsprozesse in vollem Gang. Sie sind heute endgültig an einem Punkt angelangt, wo es nicht mehr angebracht ist, sich im jugendlichen Überschwung über diese Fragen hinwegzusetzen. Dieses Recht der Jugend haben Sie verwirkt zugunsten der Pflicht, nun an verantwortlicher Stelle für sich und andere die Dinge zu gestalten und zu entscheiden. Und selbstverständlich werden zunehmend Anforderungen an Sie gestellt werden, die sie als Druck, als Last, als Schicksal, ja geradezu als Hörigkeit empfinden werden. Das Recht ist ein harter, widerständiger Aggregatzustand sozialer Wirklichkeit für Mieter und Vermieter, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für Mütter, Väter und Kinder bei Trennung und Scheidung. Und Sie verfügen über ihn und entscheiden damit über Existenzen – in diesen und anderen Konfliktkonstellationen.

Je nach Temperament und moralischer Sensibilität kann dies das Leben ziemlich schwer machen. Deshalb wünsche ich Ihnen heute von ganzem Herzen, dass Sie eine gute und lebensdienliche Balance finden zwischen Professionalität und Ethos auf der einen Seite, damit sie nie unempfindlich werden gegenüber den menschlichen Folgen, die Sie hervorrufen, und einem guten Schuss von Zerstreung, Muße und Nonkonformismus auf der anderen Seite, ohne die das Leben in säuerlicher Zwanghaftigkeit erstarrt.

Lassen Sie mich aber hier und heute noch eine Bitte in eigener Sache äußern: Vergessen Sie Ihre Universität nicht. Bei allen Unzulänglichkeiten – ich erwähne nur die anhaltend katastrophale Betreuungsrelation und die mangelhafte Stoffbegrenzung – ist Ihnen doch nicht nur eine *Ausbildung*, sondern eine traditionelle juristische *Bildung* vermittelt worden – jedenfalls war das möglich. Ohne diese Art von Bildung wäre und würde *das Recht* dieses Landes ein anderes werden. Reformen der Juristenausbildung bringen immer Änderungen des Rechts. Es ist daher unbegreiflich, dass immer weiter mit dem Bachelor für Juristen gezündelt wird. Wehren Sie sich dagegen, als Alumni, später vielleicht als am 2. Examen Beteiligte, oder nur als politisch engagierte Bürger. Der ganze scheinbar selbstverständliche Gesichtspunkt der Orientierung an den Bedürfnissen der Praxis, der hinter dem Bolognaprozess steht, ist in seiner Verallgemeinerung auf alle Fächer ein Unfug, weil dadurch gerade *verhindert* wird, dass die Universität der Praxis etwas bieten kann, was diese nicht schon kennt oder wovon sie nichts wissen will.

Als ich Dekan dieses Fachbereichs war, wurde ich in das Hochhaus der Commerzbank eingeladen. Es sei ja bekannt, dass die juristischen Fakultäten ihre Absolventen nicht richtig für die Praxis des modernen Wirtschaftslebens ausbilden, diesem Missstand solle durch die Gründung einer privaten Hochschule begegnet werden und darüber sollten – so hieß es in gönnerhafter Manier – auch die Dekane der juristischen Fakultäten der Region ins Bild gesetzt und von ihrer Rückständigkeit überzeugt werden. Das war vor der Krise. Schöne Praxis, wenn die Kunden getäuscht, der Staat erpresst und die Steuerzahler verhöhnt werden. Sollen wir dafür das juristische Mäntelchen hinhalten, die Fallen ins Kleingedruckte schreiben, die so genannten „strukturierten Produkte“ steuerlich wasserdicht machen und was es sonst so zu tun gibt für Juristen in Banken? Aber auch die Praxis der Strafrechtspflege, soweit ich sie überblicke, ist nicht das, was ich meinen Studierenden beibringen möchte. Es mag ja sein, dass Wahrheit und Gerechtigkeit in einer Praxis Illusionen sind, die von Zeitnot und Indolenz, stellenweise auch von stupender Ignoranz geprägt ist, aber *dafür* brauche ich die Studierenden bestimmt nicht vorzubereiten.

Was, meine Damen und Herren, was wäre die Universität, wenn die Praxis ihr Maß wäre? Ich stehe dazu: trotz der berufsfeldorientierten Ausbildung, derer wir uns vor allem in den Schwerpunkten befleißigen, brauchen wir auch den Elfenbeinturm. Wohl ist es richtig, dass jemand der Gesellschaft nicht nützt, der nie aus dem Elfenbeinturm *heraus*gekommen ist. Aber wer nie *drin* war, nützt ihr auch nichts, weil er nur reproduziert, was ohnehin geschieht. Die Jurisprudenz avancierte im 19. Jahrhundert nur deshalb zur *Rechtswissenschaft*, weil sie mehr und anderes wollte als die Ausbildung der Staatsbeamten für die Praxis des absolutistischen Staates. Über scheinbar ganz unnütze Fächer wie Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie wurde sie zur *Rechtswissenschaft* und sie emanzipierte sich aus der kameralistischen Bevormundung, indem sie dem *geltenden* Recht die Vorstellung des *richtigen* Rechts entgegensetzte.

Zwar wissen wir heute, dass es nicht ohne Denkfehler geht, aus dem geschichtlichen Material der Menschheit oder der römischen Juristen oder auch aus der Vernunft oder der menschlichen Natur die Frage nach dem richtigen Recht zu beantworten. Diese Illusionen des 19. Jahrhunderts sind in quälenden weltanschaulichen Fehlversuchen und politischen Katastrophen verfliegen. Nur folgt aus dem Umstand, dass es keine einfachen Antworten gibt, nicht schon, dass die Frage falsch oder entbehrlich ist. Ein permanenter Prozess der Präzisierung von Interpretation und Auslegung, des Aufspürens von Inkonsistenzen und Fehlentwicklungen, der Anpassung an neue gesellschaftliche Lagen und Bedürfnisse ist an die Stelle der großen Entwürfe und Gegenentwürfe getreten. Insofern ist der Anspruch, dass die Rechtswissenschaft ein autonomes und kritisches Gegenüber des Gesetzgebers und der Justiz ist, bis heute geblieben und an diesem Prozess, darauf kommt es an, sollen die Studierenden *teilhaben* in der alten Einheit von Forschung und Lehre. Dieser Anspruch ist auch der Grund, aus dem es juristische Fakultäten mit Professoren und nicht nur Repetitoren gibt, deren Geschäft das Üben und Auswendiglernen ist, das sie oft sogar besser können als wir.

Nur eine *Rechtswissenschaft*, die diesen Namen auch verdient, bringt starke Juristinnen und Juristen hervor, wie Sie es geworden sind. Und nur eine Rechtswissenschaft, die diesen Namen verdient, kann der geistige und kulturelle Unterbau und damit die Legitimation für die verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit der Justiz sein. Daran und an *diesen* Anspruch Ihres Studiums sollten Sie sich immer erinnern, wenn Sie unter dem Druck und den so genannten Sachzwängen einer oft selbstgefälligen und arroganten Praxis leiden.

Das wollte ich Ihnen heute auf Ihren weiteren Weg mitgeben, und ich bitte um Nachsicht, dass es nichts Launiges war, sondern eher etwas Ernstes.

Herzlichen Glückwunsch noch einmal und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!